

EINSTELLUNG EINER/S AUSZUBILDENDE FÜR DEN BERUF DER/DES ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Sehr geehrte Damen und Herren Zahnärzte,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen anbei drei Exemplare des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte sowie einige weitere Formblätter und Hinweise:

- (1) Besonders aufmerksam machen möchten wir Sie auf die Richtlinien für die Anzahl der Auszubildenden, die Sie in Ihrer Praxis beschäftigen dürfen (siehe Beiblatt!).
- (2) Die Verträge müssen vollständig ausgefüllt und von allen Vertragspartnern unterschrieben werden. Ebenso bitten wir Sie, den Fragebogen auszufüllen und zu unterschreiben.
- (3) Bitte reichen Sie uns alle drei Exemplare der Verträge **vor** Beginn der Ausbildungszeit (in begründeten Ausnahmefällen noch innerhalb der ersten vier Wochen) ein, damit wir sie fristgerecht in das Berufsausbildungsverzeichnis eintragen können.
- (4) Die Ärztliche Bescheinigung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz über die gesundheitliche Eignung der/des Auszubildenden ist nur dann einzureichen, wenn Ihr/e Auszubildende/r das 18. Lebensjahr am Tag des Ausbildungsbeginns noch nicht vollendet hat.

(5) **Empfehlungen der BLZK für die Ausbildungsvergütung:**

- 1. Ausbildungsjahr 730,00 Euro
- 2. Ausbildungsjahr 770,00 Euro
- 3. Ausbildungsjahr 820,00 Euro
-

Zu beachten ist, dass diese Empfehlung für alle Verträge gilt, die ab 01.04.2018 oder später geschlossen werden.

Vorher abgeschlossene Verträge sind von der Änderung nicht betroffen, können aber freiwillig angepasst werden.

- (7) Nach der Eintragung des Ausbildungsvertrages erhalten Sie das Berichtsheft für Ihre/n Auszubildende/n. Dort sind die Verordnung über die Berufsausbildung und der Ausbildungsrahmenplan in der jeweils aktuellen Version abgedruckt.
- (8) Auszubildende mit Abitur, Mittlerer Reife, abgeschlossener Berufsausbildung und Umschüler haben die Möglichkeit, die Ausbildungszeit um 6 Monate bzw. ein ganzes Jahr zu verkürzen. Diese Verkürzung sollte bereits zu Beginn der Ausbildung beantragt werden. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie in der Anlage.
- (9) Die Adressen und Schulsprengel der jeweiligen Berufsschulen entnehmen Sie bitte der Anlage. Bezüglich der Einschreibung und evtl. Rückfragen, die den Berufsschulbesuch betreffen (z.B. Schultage), bitten wir Sie, sich direkt an die zuständige Berufsschule zu wenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihr
ZBV Oberbayern